

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Mai 1988

1637. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 22. Oktober 1987 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. September 1987 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Langackerstrasse 14, zwischen Langackerstrasse 61/62 und Schlatt-/Fuederholzstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 8. September 1987 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Langackerstrasse 14, zwischen Langackerstrasse 61/62 und Schlatt-/Fuederholzstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg, 8704 Herrliberg (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Mai 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gde. Herrliberg

